Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

21.08.2026 - Bekanntmachung Nr. 50

Wahlbekanntmachung Stadtratswahl, Kreistagswahl, Landratswahl

21.08.2026 - Bekanntmachung Nr. 51

Sitzübergang im Rat der Stadt Soltau

21.08.2026 - Bekanntmachung Nr. 52

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 1. September 2026

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Wahlbekanntmachung

1. Am 13.09.2026 finden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr folgende Kommunalwahlen statt: Stadtratswahl, Kreistagswahl, Landratswahl.

2. Die Stadt Soltau ist in 33 Wahlbezirke eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigen bis zum 23.08.2026 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im jeweiligen Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Gesamtliste, für jede Listenbewerberin/jeden Listenbewerber und ggf. für jede Einzelbewerberin/jeden Einzelbewerber zur Kennzeichnung; bei der Wahl der Landrätin/des Landrates ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber.

4. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimmen gelten sollen.
   Sie kann
   1. bei der Wahl des Kreistages sowie des Gemeinde- bzw. Stadtrates jeweils bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf

      a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen
      b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
      c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
      d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
      e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,

      insgesamt jedoch nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst grundsätzlich ungültig!

   2. bei der Wahl der Landrätin/des Landrates lediglich eine Stimme für eine Bewerberin oder einen Bewerber abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
      Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, ist eindeutig kenntlich zu machen, ob mit "Ja" oder "Nein" gestimmt wird.

   An die Reihenfolge der Bewerberinnen und der Bewerber innerhalb einer Liste ist sie nicht gebunden.

5. Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

6. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Kreis- und Stadtratswahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

   Die Briefwahl kann in folgender Weise ausgeübt werden:
   a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel der Wahl/en, für die sie wahlberechtigt ist.
   b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
   c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
   d) Sie legt den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag.
   e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
   f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Nach Eingang bei der Stadtwahlleitung darf der Wahlbrief nicht mehr zurückgegeben werden.

   Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen blauen Stimmzettelumschlag und nur einen roten Wahlbriefumschlag.

7. Erhält bei der Direktwahl der Landrätin/des Landrates von mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen,
   so findet zu der Direktwahl eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.
   Die möglicherweise durchzuführende Stichwahl findet am 27.09.2026, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme für die möglicherweise im Wahlgebiet notwendig werdende Stichwahl.

8. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

10. Für die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse der o.g. Wahlen wurden sechs Briefwahlbezirke eingerichtet.
    Die Wahlbezirke für die einzelnen Ortschaften sind am 13.09.2026 von dieser Regelung ausgenommen, da hier das Ergebnis der Briefwahl direkt in das Wahlergebnis des Wahlbezirks einbezogen wird.
    Die Briefwahlvorstände treten am 13.09.2026 jeweils um 16.00 Uhr in der Volkshochschule, Rosenstraße 14, 29614 Soltau, zusammen.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 19.08.2026

gez.
Karsten Lemke
Stellv. Gemeindewahlleiter
der Stadt Soltau

L.S.

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Sitzübergang im Rat der Stadt Soltau

Ratsherr Prof. Hans-Jürgen Sternowsky ist verstorben.
Der dadurch freigewordene Sitz ist gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 38 Abs. 5 NKWG am 13.07.2026 auf Christian Frost aus 29614 Soltau übergegangen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 19.08.2026

Stadt Soltau
Der Gemeindewahlleiter

gez.

Karsten Lemke

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 01.09.2026, findet um **16:00 Uhr** eine Sitzung des Finanzausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2026
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2024 und Entlastung des Bürgermeisters
8	Sanierung der Soltau-Therme - Grundsatzbeschluss
9	Anfragen und Anregungen
10	Einwohnerfragestunde
11	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 21.08.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karsten Lemke